

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sicherstellen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. dem Landtag zum Stand der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2015/16 zu berichten;
- II. die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sicherzustellen und zu verbessern und dabei insbesondere
 1. die Ausbildungskapazitäten für Studierende im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an allen lehramtsausbildenden Hochschulen im Freistaat Sachsen auszubauen,
 2. die Fortbildungskapazitäten für LehrerInnen zum Erwerb einer Lehrbefähigung/-erlaubnis im Fach DaZ auszubauen,
 3. BewerberInnen mit einem akademischen Abschluss im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) im Einstellungsverfahren für den sächsischen Schuldienst zu berücksichtigen und gezielte Angebote zur berufsbegleitenden Fortbildung für diese BewerberInnen zu schaffen,

Dresden, 22. September 2015

b.w.

i. V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

4. die Verankerung eines Deutsch-als-Zweitsprache-Moduls in allen Lehrämtern zu prüfen, ggf. in Zusammenhang mit einem inklusionspädagogischen Lehramtsmodul,
5. die personellen Ressourcen zur Unterstützung der schulischen Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund im Sächsischen Staatsministerium für Kultus, in der Sächsischen Bildungsagentur und ihren Regionalstellen sowie im Sächsischen Bildungsinstitut aufzustocken,
6. die Zahl der Anrechnungsstunden für BetreuungslehrerInnen zu erhöhen,
7. den Einsatz von DolmetscherInnen bei Kontakten zwischen SchülerInnen bzw. deren Eltern und der Schule, Schulaufsicht oder -verwaltung abzusichern sowie
8. die Wahrnehmung der Schulpflicht und die schulische Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen;

III. darzustellen, inwieweit eine Fortschreibung der „Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten“ (2000) geplant ist und inwieweit bei der Erarbeitung des Landesaktionsplans Inklusion – im Sinne eines umfassenden Inklusionsbegriffes – auch Programme und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Berücksichtigung finden werden.

Begründung:

Zu I.:

Der Freistaat verfügt aus Sicht der Antragstellerin mit der „Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten“ (2000) über eine gute konzeptionelle Grundlage zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im sächsischen Bildungssystem. Angesichts steigender Zahlen von Flüchtlingen und Asylsuchenden, darunter viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, stellt sich jedoch zunehmend die Frage, inwieweit es gelingt, diese Konzeption auch in der Praxis umzusetzen und die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Die Antragstellerin fordert deshalb in einem ersten Schritt einen Bericht zum Stand der schulischen Integration im Schuljahr 2015/16. Dabei sollen insbesondere auch Auskünfte zur aktuellen Ressourcenausstattung (personell, räumlich, finanziell) enthalten sein.

Zu II.:

Um die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sicherzustellen und zu verbessern, sind eine Reihe von Maßnahmen unabdingbar. Insbesondere der Mangel an Lehrkräften für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefährdet einen qualifizierten Spracherwerb im Rahmen von Vorbereitungsklassen und die schrittweise Integration in die Regelklassen. Deshalb müssen sowohl die Ausbildungs- als auch die Fortbildungsangebote für das Fach DaZ ausgebaut werden. Vor allem für BewerberInnen mit einem Abschluss in Deutsch als Fremdsprache sind

Einstellungsperspektiven für den sächsischen Schuldienst zu eröffnen. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit ein Deutsch-als-Zweitsprache-Modul Eingang in die Lehramtsausbildung finden kann, um die Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Die Unterstützungsleistungen für die schulische Integration von SchülerInnen mit Migrationshintergrund sind sowohl im Sächsischen Staatsministerium für Kultus als auch in den nachgeordneten Behörden und den Schulen selbst unzureichend. Die Antragstellerin fordert deshalb eine personelle Aufstockung der für Migration und Integration zuständigen MitarbeiterInnen in Schulaufsicht und -verwaltung und eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für BetreuungslehrerInnen. Vielerorts ungeklärt ist der Einsatz von DolmetscherInnen im schulischen Umfeld, insbesondere bei der Kommunikation mit Eltern von SchülerInnen mit Migrationshintergrund. Um den Informationsfluss und die Einbindung dieser SchülerInnen und deren Eltern zu verbessern, muss der Einsatz von DolmetscherInnen im schulischen Umfeld sichergestellt werden. Besonderes Augenmerk gilt bei der schulischen Integration außerdem den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Zu III.:

Inklusion im Bildungsbereich wird vielfach auf das gemeinsame Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderung eingegrenzt. Dabei zielt Inklusion auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen, unabhängig von individuellen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Herkunft oder Religion. Eine inklusive Pädagogik zeichnet sich durch die Wertschätzung von Vielfalt und einen selbstverständlichen Umgang mit Heterogenität aus. Vor dem Hintergrund dieses umfassend verstandenen Inklusionsbegriffs wird die Staatsregierung aufgefordert darzulegen, welche Pläne und Vorstellungen es hinsichtlich der Fortschreibung und Weiterentwicklung der konzeptionellen Grundlagen für die schulische Integration gibt.